

# Unterhaltungs - Blatt

a l s

Beilage zur Preßburger Zeitung No. 75.

Dienstag, den 19. September 1820.

Einige Humanitäts-Anstalten, welche in Europa seit dem Jahre 1811 größtentheils durch Vereine bewirkt wurden. Nebst einigen vorausgeschickten und eingeschalteten allgemeinen Grundsätzen.

(Fortsetzung.)

Die übrigen Anstalten, welche seit zehn Jahren entstanden, kann man nach ihrem Ursprunge in vier, nach ihrer Bestimmung in ungefähr acht Hauptklassen absondern.

A. Nach ihrem Entstehen: 1. In Institute, welche auf Anordnung der Regierung, oder aus der Staatskasse gegründet worden. 2. In Institute, welche durch einzelne Bürger gestiftet worden. 3. In Institute, welche Vereine nicht für sich, sondern andere gründeten. 4. In Institute, welche die Beitragenden zu ihrem eigenen Besten errichteten.

B. Nach ihrer Bestimmung kann man ähnliche Institute im weitern Sinne, folglich Lehr - Erziehungs - und Belohnungsanstalten mitbegreifen, in folgende eintheilen:

1. Zur Steuerung der Noth bei Mißwachs. 2. Versorgungsanstalten verschiedener Bürgerklassen, wohin die Invaliden=Unterstützung und Pensions=Anstalten aller Art gehören. 3. Armenanstalten zur Verhinderung des Bettelns. 4. Kranken=Siechen= und Irrenanstalten. 5. Arbeitsanstalten. 6. Anstalten zur Verbesserung der Sitten. 7. Erziehungs= und Unterrichtsanstalten, wohin auch die Waisen=Blinden=Taubstummen=Institute, Findelhäuser etc. gehören. 8. Vorsichtsanstalten zur Verhinderung des Verarmens, wohin die Hagel=Brand=Viehseuchen=Versicherungen, Aussteuer=Sparkassen etc. gehören.

Hier werde ich nur einige nach dieser letztern Einteilung anführen. Die Entstehungsart wird sich von selbst bei den meisten darbieten. 1. Classe. Die Anstalten zur Steuerung der Noth in Mißjahren, in so weit es durch Vereine bewirkte Unterstützungen in Geld, Numforter=Suppen und andern Naturalien waren, habe ich schon berührt. Sie erhielten von unserem Landesvater, durch den auch die Mailänder Wohlthätigkeits=Commission errichtet wurde, reichliche Beiträge.

Während ist es, was der Aufmerksame aus jener Zeit der Noth berichtete: daß Kinder einer Erziehungsanstalt sich zweimal die Woche Fleisch abtrachen, um die Armuth zu unterstützen.

Die Offiziere der französischen und der Schweizer=Garde, welche sich gegenseitig Bewillkommungsfeste geben wollten, haben auf den Wunsch des Grafen von Artois die dazu bestimmten Summen den Armen gewidmet. Ein armer Ungenannter hatte seine Flöte, das liebste was er hatte, wofür bei 30 Thlr. gelöst wurden, den Armen von

Kühnleyda überlassen. Die Unterstützungen durch Theater, Bälle und musicalische Akademien waren sowohl in jener Noth als bei andern Gelegenheiten ergiebig, und obgleich die Verwendung des Eintrittspreises nach den gemeinnützigen Blättern (1817 Nr. 31) den Unterhaltungsuchenden oft gleichgültig seyn mag, so bleibt es immer ein wahres Verdienst des Unternehmers, der auf diese Art seinem Gewinne entsagt, den er ohne seine Großmuth gehabt hätte, oder sein Privattheater zu diesem wohlthätigen Zwecke weihet. Daß längst der Militär-Gränze bei jeder Compagnie noch um das Jahr 1803 ein Schüttkasten gebaut wurde, wohin von jedem Gränzhaus eine gewisse Menge Früchten abgeführt wird, berichteten gleichzeitige Nachrichten. Wie nützlich wäre eine solche Magazinirung, wenn sie allgemein wäre, wie nützlich die vom Baron v. Soden in der Nationalwirthschaft angerühmte natürliche Magazinirung! Doch beide dürften wohl noch eine geraume Zeit in ganz Europa unter die Wünsche gehören!

Versorgungsanstalten der 2. Classe sind mehrere so mancher Art entstanden. Die Prager Versorgungsanstalt für Männer, welche ohne ihr Verschulden verunglückt sind, und deren Wittwen und Waisen gehört hierher. Das ungrische durch Beiträge der Mitglieder dotirte Pensionsinstitut entstand früher als die Frauenvereine; so auch das mährische Pensionsinstitut für Staats- und Privat-Besamte, ebenfalls durch Beiträge geschaffen. Baiern hat eine Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen der Advocaten. Auch die Königgräzer Diözesanlehrer Wittwen und Waisen Pensionsanstalt, ist ein wohlthätiges Institut, das in diese Classe gehört. Die Prager Tonkünstler haben zur

Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Mitglieder, Wittwen und Waisen ein Pensionsinstitut noch im J. 1803 errichtet. Um dieselbe Zeit war eine Pensionsanstalt für Beamte und ihre Wittwen durch Beiträge im Werke; im bairischen Herzogthume Neuburg war dies bereits geschehen, und die Wittwen in 16 Classen getheilt. Für die Nationalschullehrer der illyrischen und wallachischen Nation veranlaßte der k. Rath und Schulenoberinspector Nesztorovics dadurch einen Pensionsfond, daß er die Lehrer vermochte, einen ganzjährigen Gehalt zu unterzeichnen. Se. Majestät haben mit hohen Hofdecret vom 28. Sept. 1819 um fähige und moralische junge Männer zur Übernahme von Gymnasial-Lehrämtern zu gewinnen, und dabei zu erhalten, allen Gymnasial-Lehrern in den deutschen Erbländern, nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Decennium im Lehrfache, ihren Gehalt durch Zuzugung eines Drittels desselben zu vermehren, und nach dreißig Jahren den ganzen Gehalt als Pension bewilligt. Eine Wohlthat, deren segenreiche Folgen sich auf das Erziehungswesen beglückend verbreiten werden. Vor allen verdient jedoch der Verein zur Unterstützung der k. k. Invaliden bemerkt zu werden, der seit den 24. Mai 1814 bis Juni 1820, einen Fond von 1,272,451 fl. zusammenbrachte, so daß am 18. Juni d. J. schon 87 Offiziere (darunter 30 aus der Stiftung der Wiener Großhandlungen) und 1433 Invaliden zu 300, 200, 100, 50 und 25 fl. Unterstützung erhielten. Freilich bleibt noch eine Anzahl dieser Krieger, die sich dem Vaterlande opferten, ohne Unterstützung jener Art, ob sie gleich auf ähnliche Begünstigung so manche Ansprüche haben, und der

Verfasser dieser Zeilen glaubt dem Edelfinne seiner Mitbürger nicht zu viel zuzutrauen, wenn er vorauszusehen glaubt, daß am nächsten Namens- und Geburtstag unsers guten Königs, Prags Beispiel, das an einem jener Freudentage an 5 Invaliden Prämien zu 24 fl. ertheilte, viele Nachahmer finden wird. Die Bemerkung in Hinsicht des Anspruches auf Begünstigung ist zum Theil auch auf die Staatsdiener jedes Zweiges anwendbar, welche nur alsdann die Berücksichtigung ergrauter Beamten, so wie ihrer Wittwen und Waisen weniger bedürften, wenn ihre Besoldungen so reichlich bemessen wären, daß sie einen Theil an Privatpensionsinstitute abgeben, und sich so durch ihr Zuthun eine heitere Zukunft bereiten könnten. Sehr wahr und schön ist der Grund, der bei Gelegenheit, wo von der vorgeschlagenen Wittwenkasse Baierns gesprochen wurde, vorkömmt. In Baiern soll, heißt es daselbst, weil die Pensionirung aus dem Staatsfond nie den Zweck einer vollkommenen Versorgung erreichen kann, sondern sich blos in den Schranken eines Unterhaltsbeitrags einschränken muß, eine Wittwenkasse aus dem Privatvermögen der in eine Gesellschaft tretenden Personen vereinigt werden. Bürgerclassen von reichlicheren Einkünften haben mehrere Mittel, für sich und die Ihrigen zu sorgen, seit sie aus verschiedenen Anstalten durch mäßige, ihren Einkünften nicht unangemessene Beiträge Versorgung oder Schadenersatz erkaufen können.

3. Classe. Den Armenanstalten zur Verhinderung des Bettelns habe ich oben die dritte Stelle angewiesen. Sie unterscheiden sich von den Versorgungsanstalten, weil hierauf gewisse Ansprüche entweder durch Dienstfeigenschaf-

ten oder frühere Beiträge angeführt werden können, was bei Armenanstalten nicht der Fall ist, als in so weit es aus der Natur des Vereins abgeleitet werden könnte, daß unmittelbar jede Gemeinde und mittelbar der Staat, wo nicht aus Pflicht, ganz gewiß aus Rücksicht des eigenen Vortheils, seine Armen auf die angemessenste Art, ohne den Müßiggang zu befördern, folglich mit gänzlicher Aufhebung des Bettelns, ernähren sollte. Aus diesem Grund ist im Nassauischen die Unterhaltung der Armen verfassungsmäßige Pflicht jeder Gemeinde. Auch in Niederösterreich ist das Betteln unter dem 8. Mai 1817 eingestellt, und die Armenpflege seit 1. Jänner d. J. an die Communen übertragen. In unserem Vaterlande haben wir so manche Gemeinde, wo dieser Grundsatz beobachtet wird. Der würdige Graf Emerich v. Festetics nimmt auf seinen Besitzungen hierauf Rücksicht. Sümegh im Szalader Com. Hermannstadt und Klausenburg in Siebenbürgen, Preßburg u. s. w. nähren und beschäftigen ihre Armen. Die zahlreichen Vereine zur Unterstützung der Armuth ohne den Müßiggang zu nähren, deren ich einige zu meiner Kenntniß gelangte hier anführen werde, entstanden aus eben dieser Überzeugung. Die Freunde verlassener Fremdlinge, eine Gesellschaft in England, welche schon im J. 1807 zusammentrat, machten im J. 1815 ihre Verfassung bekannt. Kaiser Alexander hat den Plan zur Bildung einer kais. menschenliebenden Gesellschaft genehmigt, welche sich durch alle Städte nach und nach verbreiten, und nicht bloß Almosen spenden, sondern anderweitige Unterstützung der Hilfslosen und vorzüglich Steuerung des Bettelwesens durch Beförderung der Arbeitsamkeit zum Zwecke haben soll.

Diesen Zweck hat auch der Verein zu Triest, die Unterstützung des Erzgebirges, die Gesellschaft der Freunde in der Noth zu Weimar, der wohlthätige Verein zu Bogen, der eben so wohlthätige Männerverein Brünns, der Hermannstädter Verein, die Londner Gesellschaft, die Laibacher, die Lemberger, die oben erwähnten wohlthätigen Frauenvereine, die Arbeitsanstalten Neapels, Brüssels, Wiens, Ofens, Prags, die berühmten Anstalten Niga's, das Wohlthätigkeitsbureau zu Paris &c.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Schreiben des Königs Friedrichs II. an den General von Tauenzien.

Mein lieber General von Tauenzien!

„Schon bei meiner Anwesenheit in Schlesien erwähnte ich gegen Euch, und jetzt will ich es schriftlich wiederholen, daß meine Armee in Schlesien noch nie so schlecht gewesen ist, als jetzt; wenn ich Schuster und Schneider zu Generälen machte, könnten die Regimenter nicht schlechter seyn. Das Taddenische Regiment gleicht nicht dem unbedeutendsten Landbataillon einer preussischen Armee. Notkirch und Schwarz taugen auch nicht viel. Zarembo ist in einer solchen Unordnung, daß ich einen Offizier von meinem Regimente nach dem dießjährigen Herbstmanöver werde hinschicken, um es wieder in Ordnung zu bringen. Von Erlach sind die Burschen durch das Contrabandiren so verwöhnt, daß sie keinen Soldaten ähnlich sehen. Keller gleicht einem Haufen ungezogener Bauern. Hager hat seit

nen elenden Commandeur, und Euer Regiment ist sehr mittelmäßig; nur mit Graf von Anhalt, Wendessen und Markgraf Heinrich kann ich zufrieden seyn. Seht, so sind die Regimenter en detail, nun will ich das Manövre beschreiben.“

„Schwarz machte den unverzeihlichen Fehler bei Meisse, die Anhöhen auf dem linken Flügel nicht genugsam zu besetzen; wäre es Ernst gewesen, so wäre die Bataille verloren. Erlach bei Breslau, statt die Armee durch Besetzung der Anhöhe zu decken, marschirte mit seiner Division wie Kraut und Rüben im Defilee, daß, wäre es Ernst gewesen, die feindliche Cavallerie die Infanterie niederhieb und das Treffen verloren ging.“

„Ich bin nicht Willens, durch Pâcheté meiner Generale Schlachten zu verlieren, weshalb ich hiermit festsetze, daß Ihr über ein Jahr, wenn ich noch lebe, die Armee zwischen Breslau und Olau führet, und 4 Tage zuvor, ehe ich ins Lager eintreffe, mit den unwissenden Generals manövrirt, und ihnen dabei weiset, was ihre Pflicht ist.“

„Das Regiment von Arnim und das Garnisons-Regiment von Königs macht den Feind, und wer alsdann seine Schuldigkeit nicht erfüllt, über den laß ich Kriegsrecht halten, denn ich würde es einer jeden Puissance verdienen, dergleichen Leute, welche sich so wenig um ihr Metier bekümmern, in Dienste zu behalten, folglich ist es auch mir nicht zu verdienen. Erlach sitzt noch 4 Wochen in Arrest. Auch habt Ihr diese meine Willens-Meinung Eurer ganzen Inspection bekannt zu machen.

Ich bin Euer affectionirter König  
Potsdam d. 7. Sept. 1784.

Friedrich.